gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021 SDB-Nummer:

31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LEWATIT NM 60

Produktnummer : 00000000056790598

UFI : A562-60QQ-100S-982X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemisches

Verwendung des Stoffs/des : Ionenaustauscher, Harze und Katalysatoren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LANXESS Deutschland GmbH

> Production, Technology, Safety & Environment 51369 Leverkusen, Germany

: +49 221 8885 2288 Auskunftsgebender Bereich

infosds@lanxess.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Für 24/7 mehrsprachige Notrufnummern wählen Sie bitte

CHEMTREC EMEA: +44 20 3885 0382 und erwähnen Sie

CCN 1001748.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

1/14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chloromethylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Ge

rung

: Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chloromethylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide	69011-18-3	Eye Dam. 1; H318	>= 30 - < 50
Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated	69011-20-7	Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30

2/14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persön-

lichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert

wurden.

Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein,

eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe ein-

zuleiten.

Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein,

eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten.

Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte,

Gürtel oder Bund) lockern.

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome

verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter

ärztlicher Beobachtung bleiben.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt wer-

den.

Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort Arzt hinzuziehen.

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die

oberen und unteren Augenlider anheben.

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt wer-

den.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

3/14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LANXESS Energizing Chemistry

LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum oder Löschpulver

einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz

tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

4/14

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persön-

lichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert

wurden.

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang

verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Entsprechende persönliche Schutzausrüstung anlegen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freige-

setztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder

Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.

Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entspre-

chend beschrifteten Abfallbehälter geben.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Entsprechende persönliche Schutzausrüstung anlegen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu

verbieten

Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Ge-

sicht waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen

Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt

wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

Leere Behälter können Produktreste enthalten, daher sind alle

Hinweise wie für das Produkt zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten

und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Geeignete Methoden zur Beseitigung

kontaminierter Kleidung wählen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe

5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Ge-

brauch ist.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

-10 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Tragedauer : < 60 min

Material : Polyvinylchlorid - PVC

Material : Nitrilkautschuk - NBR

Material : Polychloropren - CR

Anmerkungen : Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln

und fachgerecht entsorgen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Perlen

6/14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE 2.0

Aggregatzustand fest

Farbe Hell, schwarz, braun

Geruch Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelz-Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

Keine Daten verfügbar

> 150 °C Flammpunkt

Methode: geschlossener Tiegel

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert 6 - 9

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

7/14

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte 1,1 g/cm3 (20 °C)

Schüttdichte 650 - 750 kg/m3

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Entzündbare Feststoffe

Brennzahl : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : > 500 °C

Selbstentzündungstemperatur

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Mit starken Oxidationsmitteln sind gefährliche Reaktionen

möglich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

8/14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Inhaltsstoffe:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chloromethylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Inhaltsstoffe:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chloromethylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Inhaltsstoffe:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chloromethylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide:

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.

Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated:

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.

Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LANXESS Energizing Chemistry

LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Wegen der Wasserunlöslichkeit der Substanz sind keine Da-

ten zur Toxizität im wäßrigen Milieu vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wiederverwendbarkeit überprüfen.

Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung

bzw. Wiederverwendung zuführen.

Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Ent-

sorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis

(EAV) zu verwenden.

Verunreinigte Verpackungen : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

203000013060 Land / Sprache: DE / DE 2.0 31.01.2023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr- und Behandlungs-

hinweise. Gefahr ernster Augenschäden

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kein gefährliches Transportgut

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

Nicht verboten und/oder einge-

1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft

schränkt

und Drittländern.

12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



: Nicht anwendbar

LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff: DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEWATIT NM 60

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2021

2.0 31.01.2023 203000013060 Land / Sprache: DE / DE

Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Eye Dam. 1 H318

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberschutzrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.